

WSW Energie & Wasser AG

Folgende Preise gelten ab dem 1. Januar 2025 im Netzgebiet der WSW Netz GmbH:

WSW STROM GARANT	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		Differenz	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis in ct/kWh	35,08	41,75	32,27	38,40	- 2,81	- 3,35
Grundpreis²⁾ in €/Jahr						
Konventioneller Zähler	126,97	151,09	144,20	171,60	+ 17,23	+ 20,51
Moderne Messeinrichtung	134,54	160,10	151,77	180,61	+ 17,23	+ 20,51

Folgende variablen Preisbestandteile sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom in den oben angegebenen Nettopreisen enthalten und werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben:

Umlagen/Abgaben ³⁾	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		Differenz	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		+ 0,000
Konzessionsabgabe		1,990		1,990		+ 0,000
KWK-Umlage		0,275		0,277		+ 0,002
Aufschlag für besondere Netznutzung ⁴⁾		0,643		1,558		+ 0,915
Offshore-Netzumlage		0,656		0,816		+ 0,160
Netzentgelte	64,90	9,990	64,90	9,370	+ 0,00	- 0,620

Kosten für den Messstellenbetrieb	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		Differenz	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Konventioneller Zähler	9,24		9,24		+ 0,00	
Moderne Messeinrichtung	16,81		16,81		+ 0,00	
Intelligentes Messsystem						
0 – 10000 kWh	16,81		16,81		+ 0,00	
10001 – 20000 kWh	42,02		42,02		+ 0,00	
20001 – 50000 kWh	75,63		75,63		+ 0,00	
50001 – 100000 kWh	100,84		100,84		+ 0,00	

Rechnerisch ergibt sich damit für die von den WSW erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

WSW Versorgeranteil	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		Differenz	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
am Nettopreis	52,83	19,48	70,06	16,21	+ 17,23	- 3,27

- 1) Zuzüglich zum Nettobetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.
- 2) Seit dem 1. Januar 2021 berechnen wir Ihnen unterschiedliche Grundpreise, je nachdem, welche Art von Zähler bei Ihnen installiert ist. Die in der ersten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten ausschließlich für eine konventionelle Messeinrichtung (kME) sowie für eine moderne Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). Durch die unterschiedlichen Messsysteme kommen Mehrkosten auf Sie zu. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen Grundpreise folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: zwischen 0 – 10000 kWh/Jahr: 180,61 €/Jahr; zwischen 10001 – 20000 kWh/Jahr: 210,61 €/Jahr; zwischen 20001 – 50000 kWh/Jahr: 250,60 €/Jahr; zwischen 50001 – 100000 kWh/Jahr: 280,60 €/Jahr (jeweils brutto).
- 3) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht: wsw-netz.de.
- 4) Ab dem 1. Januar 2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.